

Anfrage zum Gutachten der Fa. „empirica ag“ vom 31.08.2012 in der Sitzung des Sozialausschusses am 30.01.2013, 17.00 Uhr

Zu Frage Nr. 1:

Die Auftragsvergabe erfolgte mit Schreiben vom 25.05.2012.

Zu Frage Nr. 2:

Vorab als E-Mail am 12.09.2012, in Papierform am 24.09.2012.

Zu Frage Nr. 3:

10.710,00 € (einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung gem. Hauptsatzung des Rhein-Erft-Kreises, § 13 Abs. 2 b)

Zu Frage Nr. 4:

Es handelt sich bei dem Gutachten um Datenerhebungen, die für die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung durch den Sozialhilfeträger Rhein-Erft-Kreis erforderlich sind.

Die als angemessen anzusehenden Kosten der Unterkunft sind in den Sozialhilferichtlinien des Rhein-Erft-Kreises durch die Richtlinienkommission, der vier kreisangehörige Städte, der Kreis und bei entsprechenden Themen das Jobcenter angehören, festgelegt worden.

Die Ermittlungen der kreisangehörigen Kommunen wurden in 2012 durch die externen Erhebungen der Firma empirica ergänzt, um die Vorgaben in den Richtlinien gerichtsfest zu machen.

Eine Bekanntgabe der Richtlinien in den Gremien des Kreistages erfolgt nicht, da es sich um eine verwaltungsinterne Angelegenheit handelt.

Eine Überprüfung der Regelungen ist den Gerichten vorbehalten.

Zu Frage Nr. 5:

Es handelt sich tatsächlich um die erstmalige Untersuchung der Miethöhen auf der Basis eines sog. „überprüfbaren schlüssigen Konzeptes“ nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes.

Zu Frage Nr. 6:

Es gibt kein Vorgängergutachten.

Zu Frage Nr. 7:

Die Ermittlung der gewünschten Angaben ist nicht möglich, da nicht unterschieden werden kann zwischen den Neu-Bescheiden aufgrund des schlüssigen Konzeptes (empirica ag) und den Neu-Bescheiden aufgrund der nunmehr anzuwendenden angemessenen Wohnungsgröße (BSG-Urteil).

Zu Frage Nr. 8:

Das Jobcenter Rhein-Erft hat bis zum 31.12.2012 ca. 85% der Fälle im Hinblick auf die nun angemessenen Unterkunftskosten überprüft. Der gesamte Fallbestand wird bis Ende Februar 2013 untersucht. Ermittelt wird die Summe der Nachzahlungen für die Jahre 2010 bis August 2012.

Die jährlichen Mehraufwendungen ab dem Jahr 2013 werden geschätzt auf ca. 2,5 Mio. € und sind bei dem Haushaltsansatz für die Kosten der Unterkunft berücksichtigt.